

Inhaltsverzeichnis Rahmenkonzeption

1. Präambel
2. Träger der Kindertageseinrichtungen
3. Angebot an Kindertageseinrichtungen
4. Rechtliche Grundlagen
5. Leitbild
6. Aufnahmeverfahren
7. Anforderungen der Leitlinien zum Bildungsauftrag und unser Bildungsverständnis
8. Ziele der pädagogischen Arbeit
9. Bild vom Kind
10. Rolle der pädagogischen Fachkraft im kindorientierten Bildungsprozess
11. Eingewöhnung – Übergänge gestalten
12. Schutz und Beteiligungsrechte von Kindern - Partizipation in der Kindertageseinrichtung
13. Beschwerdemanagement
14. Schutzkonzept
15. Inklusion
16. Die Querschnittsdimensionen von Bildung in den Kindertageseinrichtungen
17. Alltagsintegrierte Sprachenbildung
18. Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
19. Mitarbeitende im Eigenbetrieb
20. Qualitätsmanagement
21. Lernort Praxis
22. Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen
23. Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen

1. Präambel

Die Erarbeitung und Erstellung unserer Rahmenkonzeption war in den letzten Monaten ein gesamtbetrieblicher und deshalb bemerkenswert zielführender Prozess für die Qualitätssicherung in unseren Kindertageseinrichtungen. Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Fassung gehen wir einen nächsten Schritt auf dem Weg zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg¹.

Unsere Rahmenkonzeption orientiert sich an den Bildungsleitlinien Schleswig-Holsteins und an der UN-Kinderrechtskonvention. Sie ist Grundlage und Richtlinie zugleich und dient allen Mitarbeitenden und den Familien in unserem Unternehmen als Arbeits- und Orientierungshilfe. Sie beinhaltet mit ihren 23 Kapiteln den gemeinsamen Nenner aller Einrichtungen in Bezug auf Haltung, Menschenbild und pädagogischen Grundlagen. Neueste Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, Pädagogik und Hirnforschung haben ihre Ausrichtung beeinflusst und unterliegen einer ständigen Evaluation und Anpassung.

Die jeweiligen KiTa-Konzeptionen² werden basierend auf unserer Rahmenkonzeption individuell erarbeitet und gestaltet. Wir als Träger wünschen uns eine Vielfalt der KiTa-Konzeptionen, die unter anderem durch die unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkte zum Ausdruck kommen (Bewegungs-Kita, Wald-Kita, Kita mit Werkstattpädagogik, Kitas mit dem Konzept der Offenen Arbeit, Kitas die nach dem Situationsansatz in Gruppen arbeiten). Damit erfüllt der Träger seine Verantwortung, ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Angebot vorzuhalten, das den Lebenslagen und -bedingungen der Kinder und Familien entspricht. Bildung, Erziehung und Betreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den KiTas explizit übertragen wurde. Mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption schaffen wir einen professionellen Beitrag zur Erhöhung der Bildungschancen aller zu betreuenden Kinder und für die Familien einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allen Kindern bieten wir hiermit einen verbindlichen Rahmen bezüglich ihres Anspruches auf Schutz und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, der von Anerkennung und Wertschätzung ihrer Vielfalt geprägt ist. Den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten³ machen wir mit der Rahmenkonzeption die tragende Bedeutung einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft deutlich. Sowohl die professionellen Bildungs- und Bindungsangebote

¹ abgekürzt „EBK“

² KiTa steht für Kindertageseinrichtungen im EBK

³ abgekürzt „PSB“

der Fachkräfte als auch die Elemente eines gemeinsamen Miteinanders im Sinne von „Gemeinsam schaffen wir den besten Rahmen“ möchten wir hiermit festlegen.

Das erarbeitete Dokument der Rahmenkonzeption wurde mit den pädagogischen Fachkräften, auf Leitungsebene und im Qualitätszirkel⁴ in einem partizipativen Abstimmungsprozess bearbeitet und verabschiedet. Alle Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung zum Wohle der Kinder bewusst und werden im pädagogischen Bildungsalltag diese Rahmenkonzeption mit Leben füllen und ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen.

⁴ Gremium im EBK im Rahmen des QM-Verfahrens KiQuiP, Teilnehmende: Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte (Qualitätsmanagementbeauftragte)

2. Träger der Kindertageseinrichtungen

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg führt seit dem 01.01.2019 alle gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen, die sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Henstedt-Ulzburg verteilen. Mit dieser Rahmenkonzeption verpflichten sich alle Einrichtungen gemeinsam Grundlagen und Standards zu erarbeiten. Die pädagogischen Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung und die konkrete inhaltliche Gestaltung orientieren sich zum einen an der vorliegenden Rahmenkonzeption und zum anderen an den vorhandenen Bedarfslagen des Einzugsgebietes.

Die Kontaktdaten der Eigenbetriebs-Verwaltung sind:

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

Tiedenkamp 2

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: +49(0)4193 / 963- 390

Fax: +49(0)4193 / 963- 399

E-Mail: kita@h-u.de

3. Angebot an Kindertageseinrichtungen

Zum Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg gehören folgende Einrichtungen.

https://www.henstedt-ulzburg.de/eigenbetrieb_kita.html

KiTa Abschiedskoppel

KiTa Am Wöddel

KiTa Beckersberg

KiTa Bürgerhaus

KiTa Kranichstraße

KiTa Moorweg

KiTa Schulstraße

KiTa Theodor-Storm-Straße

KiTa Tiedenkamp

KiTa Wald

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Unsere Rahmenkonzeption ist auf der Grundlage des Achten Buches des Sozialgesetzbuch, des KiTaG⁵, der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kinder und Jugendlichen entstanden.

Übergeordnete Konventionen sind für uns handlungsleitend

- UN-Kinderrechtskonvention (20. November 1989)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006)

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen bilden:

- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG Januar 2012)
- Aches Buch Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG Juni 2021)
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(KiTaG Januar 2021)
- Personalqualifikationsverordnung (PQVO Januar 2021)
- Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein 2006 (KiTaG und SGB VIII)

Die gesetzlichen Grundlagen sehen einen Auftrag zur familienergänzenden und familienunterstützenden Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder vor. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen sind in der Kindertageseinrichtungensatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nachzulesen.

⁵ Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Januar 2021

5. Leitbild

Du bist einzigartig und wichtig – Gemeinsam wachsen wir hier!

Bei uns stehen Kinder und ihre Familien im Mittelpunkt

Wir gestalten Lebens- und Bildungsorte für Kinder. Wir bieten verlässliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote und sind den Personensorgeberechtigten eine vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung. Aktuelle Erkenntnisse der Bildungs- und Erziehungswissenschaften sind handlungsleitend für alle Prozesse im Eigenbetrieb. Kinderschutz hat für uns höchste Priorität.

Bindung ist unser Fundament

Durch verlässliche Beziehungen und eine Atmosphäre von Geborgenheit bestärken wir Kinder, ihre Lebensaufgaben selbstständig, selbstwirksam und verantwortungsvoll zu gestalten. Wir unterstützen damit die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und das Leben in sozialen Gemeinschaften.

Unsere Basis

Verantwortungsbewusste, gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte begleiten und unterstützen die Entwicklungsprozesse von Kindern durch proaktives Denken und Handeln. Regelmäßige Evaluationen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind in allen Bereichen unseres Eigenbetriebes ein verbindliches Steuerungsinstrument.

Unser Miteinander ist wertschätzend und respektvoll

Bei uns werden alle Menschen in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit wertgeschätzt. Wir setzen den Gedanken von Inklusion und Chancengleichheit vorurteilsbewusst und kultursensibel um und leben eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit allen. Wir ermöglichen allen Kindern und Mitarbeitenden eine individuelle Potentialentfaltung und gestalten Voraussetzungen für „Lebenslanges Lernen“.

Wir gestalten eine demokratische und solidarische Gesellschaft mit

Mit dem Fokus auf die Beteiligungsrechte der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden schaffen wir Gelegenheiten für selbständige Lern- und Entwicklungsprozesse. So unterstützen wir die Entwicklung der Kinder zu mündigen Menschen mit Demokratiekompetenzen.

6. Aufnahmeverfahren

Die KiTas betreuen Kinder in den Krippen vom ersten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in den Kindergartengruppen. Zudem werden Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Familiengruppen betreut. Die Horte dienen der Aufnahme und regelmäßigen Betreuung von schulpflichtigen Kindern an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche bis zum Ende der Grundschulzeit. Ab dem 01.08.2026 wird in Henstedt-Ulzburg die Betreuung der schulpflichtigen Kinder im Offen Ganzttag stattfinden.

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen erfolgt über das KitaPortal der Landesregierung Schleswig-Holstein.

<https://www.kitaportal-sh.de/de/>

Weitere Informationen finden Sie in der Kindertageseinrichtungensatzung.

https://www.henstedt-ulzburg.de/satzungen_richtlinien.html

7. Anforderungen der „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“ und unser Bildungsverständnis im EBK

Kindertageseinrichtungen sind anerkannte Institutionen des Bildungssystems. Bildung ist gesetzlich im KiTaG verankert und somit verbindlicher Auftrag für alle pädagogischen Fachkräfte. Die Umsetzung des verbindlichen Auftrages wird in den „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ konkretisiert und festgelegt.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und beginnt mit der Geburt. Von Anfang an setzen sich Kinder kompetent, aktiv und neugierig mit der Welt auseinander. Sie machen sich ihr Bild von der Vielfalt des Alltags, den Beziehungen zu und zwischen Kindern und Erwachsenen, den unterschiedlichsten Fragestellungen und Problemlösungen. Dieses Bild von der Welt erschließt sich Kindern durch alle Sinneserfahrungen und durch ihr Handeln und in erster Linie über das Spielen. Die unterschiedlichen Formen des Spielens (Funktions-, Symbol- und Regelspiele) bilden mit ihrem selbsttätigen Anteil den zentralen Bildungsmoment in der gesamten Kindheit. Bildung ist daher vor allem Selbstbildung und eine Aneignungsaktivität des Kindes in sozialen Bezügen, die Erwachsene begleiten und anregen.

Zwei grundlegende Voraussetzungen bilden in diesem Sinne den Ausgangspunkt für eine gelingende Bildung – eine gute Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften und die Gestaltung einer anregenden Umgebung orientiert an den Bedürfnissen, Interessen und letztlich am Handeln des Kindes.

Dieses Verständnis von Bildung setzen die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtungen orientiert an den „Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein“ um. Ein zentrales Thema dieses Bildungsauftrags ist hierbei die Entwicklungsunterstützung der Kompetenzbereiche (siehe Kap. 8. Ziele der pädagogischen Arbeit).

In den Bildungsleitlinien werden **sechs Bildungsbereiche** beschrieben. Jeder Bereich für sich betont eine Facette des ganzheitlichen Bildungsprozesses von Kindern:

- Musisch-ästhetische Bildung und Medien
- Körper, Gesundheit und Bewegung
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Religion, Ethik und Philosophie

Kinder bilden sich immer gleichzeitig in mehreren Bildungsbereichen. Sie erhalten in unseren Einrichtungen deshalb vielfältige Gelegenheiten, sich mit den Inhalten aus allen Bildungsbereichen intensiv und lustvoll auseinanderzusetzen.

Bildungsprozesse sind individuell. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und seine eigene Herangehensweise. Es gilt, jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung zu verstehen, herauszufordern und zu begleiten. Um Kindern Zugänge zu einer Vielzahl von Themen zu eröffnen, ist es notwendig, bei der pädagogischen Planung Anregungen aus verschiedenen Bildungsbereichen aufzugreifen und dafür den gesamten Bildungsalltag, d.h. jeden Tag, vom Eintritt in die Kita bis zum Übergang in die Schule, zu nutzen. Demzufolge ist die gesamte Zeit, die Kinder in unseren Einrichtungen verbringen, Vorschulzeit.

Die Bildungsleitlinien enthalten weiterhin diese Querschnittsdimensionen:

- Partizipation – Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen im Betreuungsalltag
- Genderorientierung – Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter
- Interkulturelle Orientierung – unterschiedliche Kulturen in der Kindertageseinrichtung
- Inklusionsorientierung – Berücksichtigung individueller Begabungen und Fähigkeiten eines Kindes
- Lebenslagenorientierung – Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen
- Sozialraumorientierung – Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder

8. Ziele der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind wird in unseren Einrichtungen in seiner Gesamtentwicklung unter Einbeziehung seiner persönlichen Stärken und Vorlieben unterstützt und gefördert. Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten Kinder auf der Grundlage professioneller Beobachtung und schaffen darauf abgestimmt wirkungsvolle Voraussetzungen, damit Kinder individuelle Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen sowie lernmethodische Kompetenzen entwickeln können.

Selbstkompetenzen umfassen verschiedene Schlüsselqualifikationen im Umgang mit sich selbst, wie z.B. die Fähigkeit, Gefühle wahrzunehmen, eigenständig zu denken, zu urteilen und zu handeln. Neben der Entwicklung von Selbstwertgefühl und dem Erleben von Autonomie und Kompetenz gehört dazu auch die Entwicklung einer wachsenden psychischen Widerstandsfähigkeit. Die Entwicklung der Selbstkompetenz wird durch wiederholt auftretende und unterschiedliche Selbstwirksamkeitserfahrungen begünstigt.

In unseren Einrichtungen sorgen wir für Bedingungen, die Kinder dabei unterstützen:

- ein positives Selbstbild zu entwickeln und sich als selbstwirksam zu erleben.
- sich eine eigene Meinung zu bilden und eigene Rechte zu beanspruchen.
- die eigenen Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und mit ihnen umgehen zu können.
- sich in andere Menschen einzufühlen und sich selbst behaupten zu können.
- Strategien zu entwickeln, die fürs Leben hilfreich und notwendig sind.

Sozialkompetenzen meinen die Fähigkeit, sozial relevante Fähigkeiten zu entwickeln. Dazu gehört z.B. das In-der-Lage sein, eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und miteinander in Beziehung zu setzen sowie die Fähigkeit zur Partizipation und Verantwortungsübernahme. Sozialkompetenzen können sich nur im Handlungsfeld der Gemeinschaft entwickeln.

In unseren Einrichtungen sorgen wir für Voraussetzungen, die es Kindern ermöglichen:

- eigene Wünsche und Interessen auszudrücken und anderen zuzuhören.
- sich in andere Menschen einzufühlen und Verschiedenartigkeiten zu akzeptieren.
- anderen Menschen achtsam und ehrlich zu begegnen und Unterschiede zu tolerieren.
- sich für andere einzusetzen, anderen zu helfen und sich helfen zu lassen.
- Verantwortung zu übernehmen.

- Bindungen und Freundschaften einzugehen.
- Regeln aufzustellen und sich an Regeln zu halten.
- Konflikte auszuhalten und zu lösen.

Lernmethodische Kompetenzen meinen die Fähigkeit, das Lernen zu lernen, sich die eigenen Bildungsprozesse und Lernwege bewusst zu machen und dabei ein breites Repertoire anzulegen.

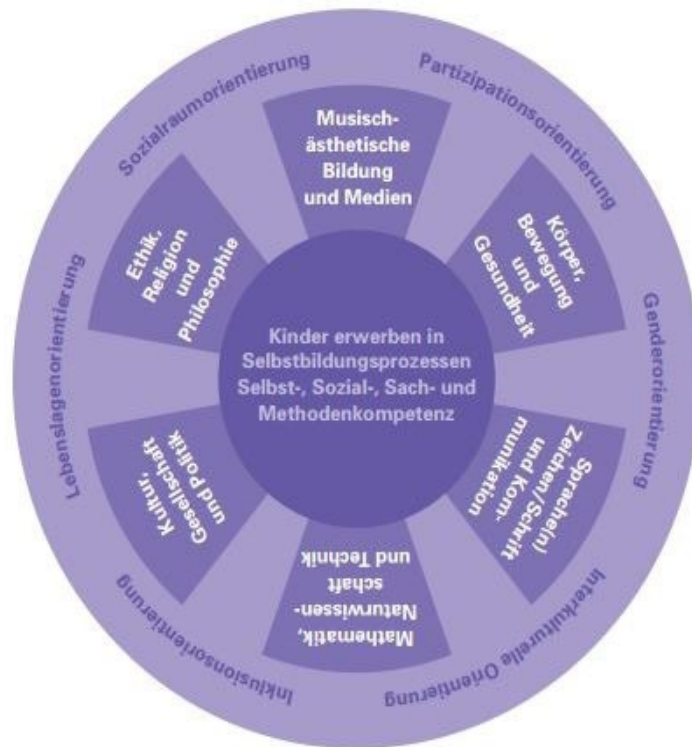
In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen und bestärken wir Kinder dabei:

- zu beobachten, Fragen zu entwickeln und sich eigene Aufgaben zu stellen.
- Antworten zu suchen und eigene Lösungswege zu erproben.
- sich Sachwissen anzueignen, dieses zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- gezielt Hilfsmittel oder Unterstützung zu nutzen.
- über den eigenen Bildungsprozess nachzudenken und sich mit anderen darüber auszutauschen.

Sach- oder Fachkompetenzen beinhalten konkrete Fertigkeiten und Kenntnisse des Kindes, ihr Können und ihr Wissen. Dazu zählt auch die Fähigkeit, Sprachen als Schlüssel zur Welt kompetent zu nutzen.

In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder:

- sich mit verschiedenen Sachthemen auseinanderzusetzen und sich neuen Themen zuzuwenden.
- motorische und kognitiven Fertigkeiten zu erproben und zu erweitern.
- Sprachen zu lernen und diese in der Gemeinschaft zu nutzen.



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2018) (Hrsg.): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen.

9. Bild vom Kind

Kinder sind von Anbeginn ihres Lebens am Prozess ihrer Persönlichkeitsentwicklung aktiv beteiligt.

Jedes Kind hat das Grundbedürfnis und das Recht, in seiner Unverwechselbarkeit und Eigenständigkeit wahrgenommen zu werden und seine Begabungen und Interessen zur Geltung zu bringen. Wenn Kinder in unsere Einrichtungen kommen, berücksichtigen wir, dass jedes Kind seine eigene Lebensgeschichte und Kultur mitbringt. Kinder wollen selbstwirksam sein und sich als Gestalter ihrer Umwelt erleben. Eng damit verbunden ist die Selbstbestimmtheit des Kindes, d.h. die Fähigkeit zwischen Alternativen zu wählen und eigene Entscheidungen zu treffen.⁶

Kinder sind kompetent. Sie haben vielfältige Fertigkeiten und Veranlagungen ab der Geburt. - Ihre Ausdrucksformen sind individuell und variieren auch entwicklungsspezifisch. Kinder wollen lernen, sich entwickeln und sind neugierig auf die Welt. Neugierde, Selbstbewusstsein sowie Handlungs- und Lernfähigkeit sind Voraussetzungen zur Bewältigung der heutigen Lebensbedingungen.

Sehr bewusst ist uns das „Konzept des guten Grundes“⁷, das beinhaltet, dass hinter jedem Verhalten ein guter Grund bzw. ein elementares entwicklungspsychologisches Bedürfnis steht, welches wir anhand unseres Fachwissens anerkennen und beachten.

Unser Bild vom Kind entspricht unserem Bild vom Menschen.

⁶ vgl: Maywald, J. „Kinder als Subjekte anerkennen“, In: Was Kinder wollen, V. Pannier & S. Karwinkel (Hrsg.), Verlag das Netz, 2018

⁷ Das „Konzept des guten Grundes“ ist ein verstehensorientierter pädagogischer Ansatz mit der grundsätzlichen Annahme, dass jedes menschliche Verhalten sich aus den aktuellen Entwicklungsbedürfnissen und der bisherigen Sozialisation erklärt. Dieser Ansatz entstand in der Trauma-Pädagogik mit Kindern und Jugendlichen.; vgl. auch Baumann Menno u. andere in: „Verstehende Diagnostik in der Pädagogik“, Beltz Verlag, 2021

10. Rolle der pädagogischen Fachkraft im kindorientierten Bildungsprozess

Die pädagogische Fachkraft nimmt jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit in seiner Einzigartigkeit wahr und begegnet ihm mit Wertschätzung und Respekt. Die Bedürfnisse und Gefühle aller Kinder werden ernst genommen.

Als professionelle Beobachterin hat die pädagogische Fachkraft die Fähigkeit, die Interessen der Kinder mit ihrer Fachlichkeit und Methodenvielfalt im gesamten pädagogischen Bildungsalltag zu begleiten.

Sie bietet allen Kindern eine emotionale, vertrauensvolle Beziehung für ihre individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Verlässlich ermöglicht sie den Kindern, sich frei und aus eigenem Antrieb mit sich und der Welt auseinanderzusetzen.

Sie ist Bildungsbegleiterin, die allen Kindern ermöglicht, ein positives Selbstbild zu entwickeln und sich als selbstwirksam zu erleben. Das bedeutet, Kindern im Alltag Raum und Zeit für eigene Entscheidungen zu geben, um individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln und auszuprobieren. Somit unterstützt und ermöglicht die Fachkraft verantwortlich die Selbstbildungsprozesse der Kinder. Dabei ist sie sich der besonderen Bedeutung des Spielens für alle Entwicklungsbereiche des Kindes und seine damit verknüpfte Lernbiografie bewusst. Sie setzt sich mit ihrer eigenen Biografie auseinander, um so ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren.

Ebenso ist sie sich ihrer Vorbildfunktion im gesamten Bildungsalltag bewusst. Sie verfügt über ein fundiertes Fachwissen zur kindlichen Entwicklung, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bildungsleitlinien. Sie befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess.

Die pädagogische Fachkraft ist sich der Wirkung von Sprache in der Kommunikation mit allen Kindern bewusst.

Die pädagogische Fachkraft orientiert ihre Arbeit an den konkreten Lebenslagen aller Kinder und ihren Familien. Sie steht zum Wohle der Kinder in einem partnerschaftlichen Dialog mit ihnen.⁸ⁱ

⁸ vgl: Maywald, J. „Kinder als Subjekte anerkennen“, In: V. Pannier & S. Karwinkel (Hrsg.) „Was Kinder wollen“, Verlag das Netz, 2018

11. Eingewöhnung – Übergänge gestalten

Eine gelungene Eingewöhnung mit einer gefestigten Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ist die Voraussetzung, um sich zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln, die autonom, solidarisch und kompetent am Leben teilhaben kann.

Hierbei spielt die Eingewöhnung eine große Rolle, damit das Kind sich gut in seine neue Umgebung einlebt. Für diese erste Zeit benötigt jedes Kind die Unterstützung der Personensorgeberechtigten oder einer vertrauten Bezugsperson. Dabei ist die Dauer der Eingewöhnung bei jedem Kind und den jeweiligen Personensorgeberechtigten individuell. Der zeitliche Rahmen des Eingewöhnungsprozesses wird von allen Beteiligten maßgeblich mitbestimmt.

Hierzu hat der EBK ein Eingewöhnungskonzept mit verbindlichen Standards entwickelt.

Übergänge und somit weitere Eingewöhnungen finden innerhalb der Betreuungszeiten mehrmals statt. Die Kinder wechseln von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule bzw. in den Hort. Mit jedem Wechsel können die Kinder auf bekannte und vertraute Strategien zurückgreifen, um diese Situationen in ihrem Tempo zu bewältigen und sich auf neue Situationen einzustellen. Grundvoraussetzung ist eine professionelle Begleitung durch pädagogische Fachkräfte, die von Präsenz, Empathie und pädagogischer Fachlichkeit gekennzeichnet ist.

Der Übergang in die Grundschule und damit auch in der Anschlussbetreuung nach der Schule ist für jedes Kind mit einem Systemwechsel verbunden, der hinsichtlich der Selbst- und Sozialkompetenzen einen Anforderungswechsel mit sich bringt. Deshalb wird im letzten Jahr vor der Schule der Fokus auf kindorientierte Angebote gelegt - dies in Bezug auf Sozialraumorientierung (z.B. Wie komme ich zur Schule?), auf sozial-emotionale Kompetenzen (z.B. Verantwortung für andere, eigenen Bedürfnisse zurücknehmen, eigene Wünsche klar formulieren) und auf lernmethodische Kompetenzen (z.B. Wo und wie bekomme ich Fragen auf meine Antworten?).

Darüber hinaus berücksichtigen wir in unseren Einrichtungen, dass im Bildungsalltag täglich Übergänge, sogenannte Mikrotransitionen, stattfinden. Diese Momente sind für die Kinder von großer Bedeutung, da z.B. ein Wechsel vom Spielen zum Essen oder vom Schlafen zum Aufstehen Anpassungsleistungen seitens der Kinder erfordert.

12. Schutz und Beteiligungsrechte von Kindern – Partizipation in der Kindertageseinrichtung

Kinderschutz ist ein Grundrecht der Kinder. Kindertageseinrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, das Wohl von Kindern zu sichern und verlässliche Verfahren zu installieren, die es Kindern ermöglichen, ihre Beteiligungsrechte auszuüben. Weiterhin ist festzulegen, in welcher Form Kinder und Eltern die Gelegenheit bekommen, Beschwerden zu formulieren, um gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Lösungen zu finden.

Das Bild vom Kind in dieser Rahmenkonzeption beschreibt die Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber dem einzelnen Kind, welche die Grundlage dafür bildet, Kindern Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Um sich zu beteiligen, müssen Kinder ihre eigenen Wünsche und Interessen wahrnehmen, ausdrücken und in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess einbringen können. Dafür benötigen sie Erwachsene in der Kindertagesstätte, die ihnen zuhören, die sich für ihre Weltsicht interessieren, ihre Beiträge ernst nehmen und ihnen Achtung und Wertschätzung entgegenbringen.

Die Entwicklung ihrer Beteiligungsfähigkeiten muss systematisch unterstützt werden, damit es selbstverständlich für sie wird, sich für eigene und gemeinsame Ziele einzusetzen.

Alle Beteiligten leben in der KiTa eine Partizipationskultur, bei der es selbstverständlich ist, dass alle etwas zu sagen haben, allen zugehört wird und alle mitentscheiden dürfen.

Partizipation ist mehr als eine punktuelle Beteiligung von Kindern bei einzelnen Fragen. Sie zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag der KiTa.

13. Beschwerdemanagement

Wir haben zur Qualitätsentwicklung und zur Sicherung der Beteiligungsrechte ein verbindliches und verlässliches Beschwerdeverfahren entwickelt. Es bietet allen Akteuren einen professionellen Umgang, Sicherheit und Orientierung. Alle Beschwerden werden vertrauensvoll, verantwortlich und immer mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt.

Wir berücksichtigen die soziologische Erkenntnis: Wenn Menschen zusammenkommen, also in Beziehung miteinander gehen, kann es zu unterschiedlichen Interessenlagen und damit einhergehend zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Hier hat es sich als hilfreich erwiesen, konstruktiv und lösungsorientiert zu handeln und kleinste gemeinsame Nenner als Kompromissgrundlage zu verhandeln. So können weitere und ggf. neue Vorgehensweisen entwickelt und miteinander vereinbart werden. Diese Veränderungen sind die Voraussetzung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, also für Weiterentwicklung.⁹

Mit der Einführung eines Beschwerdeverfahrens auch für Kinder erhalten auch die „Jüngsten unserer Gesellschaft“ die Möglichkeit, demokratische Grundwerte und partizipative Verfahren kennen zu lernen und zu erproben.

Demokratie kann in Kindertageseinrichtungen nicht gelehrt werden. Vielmehr ist es unser Anspruch, dass sie für alle Beteiligten erfahrbar ist, durch das Erleben von uneingeschränkter Zugehörigkeit und der Möglichkeit der Beteiligung und Mitbestimmung in Prozessen der jeweiligen Lebenswelt.

Kinder, Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende und Besuchende des EBK erhalten die Informationen, wo, bei wem und wie sie ihre Beschwerden, Anliegen oder Veränderungswünsche vorbringen können.

Es gibt dafür klar und verständlich formulierte Verantwortlichkeiten, Abläufe und Dokumentationsstandards, die im jeweiligen Handbuch zu finden sind.

⁹ vgl. Der Paritätische, „Kindrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen“, 2022, S.9

14. Schutzkonzept

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat ein für seine Kindertageseinrichtungen verbindliches Schutzkonzept entwickelt, das regelmäßig evaluiert wird.

Einzusehen ist es unter folgendem Link:

<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf>

15. Inklusion

Wir erkennen an, dass Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Nationalitäten, Temperamenten und Geschlechtern, sozioökonomischen und ethnischen Hintergründen und Lebenswelten, körperlicher Verfasstheit sowie unterschiedlichen Fähigkeiten in unserem Betrieb aufeinandertreffen.

Diese Vielfalt verstehen wir im Eigenbetrieb als Chance, eine Pädagogik zu entwickeln, die auf individuelle Kompetenzen, Bedürfnisse und Schwierigkeiten eingeht und somit für alle unterschiedliche Lernerfahrungen ermöglicht.

Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion ist, wenn alle mitmachen können.

Wir setzen uns deshalb aktiv gegen Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung ein. Die Prinzipien von Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber der gesellschaftlichen Vielfalt bilden bei uns die Grundlage für die Umsetzung eines inklusiven Gesellschaftsbildes im gesamten Betrieb.

Die größtmögliche Teilhabe am KiTa-Alltag gestalten wir entsprechend den vorhandenen Rahmenbedingungen und individuellen Möglichkeiten.

Alle Kinder in unseren KiTas bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit und haben damit unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Bildungs- und Betreuungsunterstützung. Um diesen individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, schaffen wir Vielfalt im pädagogischen Alltag, in den Projekten, in der Raum- und Materialgestaltung und mithilfe der Interventionen für das Spielen der Kinder. Diese Vielfalt verstehen wir als Quelle vielfältiger Ressourcen und nutzen diese für einen diversitätssensiblen Umgang.

Inklusion unterliegt keiner Beliebigkeit, sondern ist geltender Rechtsanspruch, der in der UN-Behindertenkonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und dem KiTaG Schleswig-Holstein schriftlich und verbindlich verankert ist.

16. Die Querschnittsdimensionen von Bildung in den Kindertageseinrichtungen

16.1. Gelingende Umsetzung durch den Träger

Die in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein benannten 6 Querschnittsdimensionen - Partizipations-, Gender- und Inklusionsorientierung sowie Interkulturelle Orientierung, Lebenslagen- und Sozialraumorientierung - machen die vorhandenen Unterschiede in der Gesellschaft detailliert deutlich. Sie beeinflussen die angestrebten individuellen Bildungsprozesse des einzelnen Kindes. Wie Leitungen, Träger und Fachberatungen den Querschnittsdimensionen eine spezifische Berücksichtigung geben, soll im Folgenden differenzierter als in anderen Kapiteln dargelegt werden, um die Wertigkeit bei der Erfüllung hervorzuheben.

Handlungsleitenden Ziele des EBK sind:

- Chancengerechtigkeit
- größtmögliche Teilhabe durch Abbau von Barrieren
- vorurteilsbewusstes und diversitätsbewusstes Handeln
- Verhindern von Ausgrenzung und Diskriminierung

Für die daraus entstehenden Anforderungen an jeden Mitarbeitenden übernimmt der EBK die Verantwortung, indem er zum einen gezielte Fortbildungen ermöglicht oder installiert und zum anderen die Qualitätsentwicklungsprozesse der Querschnittsdimensionen unmittelbar steuert. Vertreten durch die Betriebsleitung und die Pädagogische Fachberatung werden in dem daraus konzipierten Besprechungswesen Themen wie Diversität, Vielfaltsdimensionen, Ausgrenzungsrisiken, Antidiskriminierung und Stärkung der Demokratie strukturiert evaluiert und Handlungsempfehlungen für den gesamten Betrieb vereinbart.

Gemäß dem KiTaG § 19 hat der EBK sich entschieden, mit dem Qualitätsmanagementverfahren „KiQuiP – Kita-Qualität im Prozess“ die Qualität im Betrieb systematisch zu sichern, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Diesem Qualitätsmanagementverfahren folgend werden in einem regelmäßig stattfindenden Gremium, dem Qualitätszirkel, Standards für den Betrieb erarbeitet und allen Beteiligten im geeigneten Rahmen zur Diskussion bzw. zur Information bereitgestellt.

Der Qualitätszirkel wird gebildet aus jeweils einer pädagogischen Fachkraft je Einrichtung (sog. Qualitätsmanagementbeauftragte/n, kurz: „QMB“), einer pädagogischen Fachberatung und der pädagogischen Betriebsleitung. Bisher etablierte Strukturen werden hier bezüglich der jeweiligen Querschnittsdimension systematisch überprüft und so moduliert, dass aktuelle

Erkenntnisstände einfließen und mithilfe neu verfasster Qualitätsstandards im gesamten Betrieb implementiert werden. Eine Evaluation nach der Implementierung findet wiederum in den KiTas sowie im Qualitätszirkel statt.

Beispielhaft für eine gelingende Umsetzung der Querschnittsdimensionen seitens des Trägers sind:

- Entscheidungen der Betriebsleitung, die die Vielfaltdimensionen der Gesellschaft im gesamten Betrieb widerspiegeln und damit auf kultureller, sprachlicher, religiöser, ethnischer, sozioökonomischer und geschlechtlicher Ebene erweiternd wirken. So finden Kinder und ihre Familien eine größtmögliche Vielfalt in ihren Einrichtungen und in der Verwaltung vor (konkret z.B. Stellenausschreibungstexte geschlechter- und alterssensibel formulieren; vorurteilsbewusste Reflexion und Fokussierung auf fachliche Kriterien bei Personalentscheidungen)
- größtmögliche Partizipation und Transparenz bei den Entscheidungsprozessen der Betriebsleitung
- vielfalts- und diskriminierungssensible Vergabe der Betreuungsplätze im kooperativen Austausch von Verwaltungs- und Leitungskräften
- vielfalts- und diskriminierungssensible Bearbeitung aller formalen, finanziellen und individuell auftretenden Anliegen der Bestandsfamilien in kooperativer Zusammenarbeit von Einrichtungsleitungen und Verwaltungsmitarbeitenden
- Gezielte Förderung der Konzeptionsvielfalt in den KiTas, um der Pluralität von Familien und Mitarbeitenden mit größtmöglichen Wahlmöglichkeiten zu begegnen (z.B. Werkstattpädagogik; Waldkita, Konzept der Offenen Arbeit, Situationsorientierter Ansatz usw.)
- Abbau von Barrieren bezüglich der Haltung von Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigten und Kindern durch die Implementierung und regelmäßige Evaluation des „Leitbildes“ auf allen betrieblichen Ebenen
- Abbau von Barrieren innerhalb der Tagesstrukturen in den KiTas und deren Verwaltung durch Änderung der betrieblichen Regularien (bspw. flexible Bringe- und Abholzeiten, „Offenes Frühstück“; Teilzeitbeschäftigung mit individuellen Gestaltungsrahmen, um die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern)
- Erstellung von schriftlichen Dokumenten und Formularen in geschlechtersensibler und leichter Sprache; besondere Aufmerksamkeit widmen wir geschlechterstereotypen Botschaften
- Installation betrieblicher Standards, die bei der Auswahl der Mitarbeitenden und bei der Personalfürsorgepflicht die Querschnittsdimensionen verlässlich berücksichtigen und somit die Personaleinsatzplanung vielfaltssensibel und orientiert an den vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen vornimmt
- Strukturelle Standards im EBK, die eine verlässlichen Umsetzung der betrieblichen verankerten Regularien und des Qualitätsmanagementverfahrens ermöglichen
- barrierefreie Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten, durch ein breit aufgestelltes Kommunikations- und Informationsverhalten der Betriebsleitung
- Abbau von baulichen Barrieren im EBK
- Inanspruchnahme des Expertenwissens und der Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Beteiligung des Personalrates des EBK

Diese Beispiele zeigen exemplarisch auf, dass der EBK sein Handeln gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der gemeinsam erarbeiteten Leitlinien diversitätssensibel und vorurteilsbewusst gestaltet.

16.2. Gelingende Umsetzung durch die Kitaleitungen in den Einrichtungen

Leitungskräfte des EBK besitzen eine wichtige Schlüsselposition bei der gesamtbetrieblichen Umsetzung der Querschnittsdimensionen. Sie sind für die Mitarbeitenden, Kinder und Familien in einer wichtigen Vorbildfunktion und steuern darüber hinaus in ihren Einrichtungen und in gesamtbetrieblichen Prozessen die Umsetzung der Querschnittsdimensionen (innerhalb des oben beschriebenen Qualitätsmanagementverfahrens). Leitungskräfte initiieren für die Umsetzung der Querschnittsdimensionen sowohl kurzfristige als auch längerfristige, nachhaltige Interventionen. Sie sind die Hauptverantwortlichen, bei der Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung einer diversitätssensiblen und inklusiven Pädagogik.

Beispielhaft gelungene Umsetzungen erkennen wir an:

- ... einer respektvollen und vielfaltsfördernden Haltung gegenüber allen Kindern, anderen Personensorgeberechtigten sowie Mitarbeitenden
- ... einer vielfalts- und diskriminierungssensiblen Vergabe der Betreuungsplätze in kooperativer Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- ... einem wertschätzenden und kreativen Umgang mit Sprachbarrieren bei der Kommunikation mit Personensorgeberechtigten und im Kita-Alltag mit Kindern (z.B. Einsatz von Übersetzer-Apps, Piktogrammen und Gebärden)
- ... einer mündlichen und schriftlichen Kommunikation, die diversitätssensibel gestaltet ist (Aushänge in mehreren Sprachen und gendersensibel, in leichter Sprache mit Piktogrammen)
- ... einer vielfaltssensiblen Zusammenstellung bei der Teambildung in ihrer KiTa, indem die jeweiligen persönlichen Ressourcen und die fachliche Eignung die entscheidenden Kriterien bilden
- ... einem wertschätzenden Umgang mit allen Mitarbeitenden und einer Personalführung, die Chancengerechtigkeit deutlich macht
- ... der Bereitstellung von Fachwissen, Fachliteratur u.a. Materialien, um Mitarbeitende immer wieder für die 6 Querschnittsdimensionen zu sensibilisieren und die Qualitätsentwicklung zu fördern
- ... einer Raumgestaltung und einer vorhandenen Materialvielfalt, die kulturelle, ethnische, geschlechtliche, soziale, physische und psychische Vielfalt berücksichtigt und auf die Vielfalt von Barrieren hin überprüft wurde (z.B. Stifte mit einer Vielfalt an Hautfarben; Puppen mit unterschiedlichen Haut- und Haarfarben, Geschlechtsteilen und anderen Merkmalen, die Diversität erfahrbar machen)
- ... einer regelmäßigen Reflexion von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsrisiken innerhalb des Besprechungssystems und in Supervisionen

- ... festgelegten und verlässlichen Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder, Familien und Mitarbeitende (z.B. Elternvertretungssitzungen, Kinderkonferenz, Besprechungswesen der KiTa)
- ... einer Themenauswahl, die auf den vorgebrachten Anliegen oder auf den Beobachtungsergebnissen der pädagogischen Fachkräfte basiert
- ... bewussten Initiierungen von Reflexionsprozessen zu Themen wie Diversität, Diskriminierung und Chancengerechtigkeit in unseren Einrichtungen
- ... proaktivem Umgang mit den Reflexionsergebnissen – klare Verabredungen, die protokolliert im Rahmen von KiQuiP in die Konzeption/Qualitätshandbuch einfließen
- ... einer bewussten Gestaltung der Kitakonzeption, die in erster Linie auf eine individuelle Bildungsentwicklung und auf Bildungsgerechtigkeit für das einzelne Kind abzielt
- ... der regelmäßigen Beteiligung der pädagogischen Betriebsleitung und der pädagogischen Fachberatung an ausgewählten pädagogischen Themen
- ... einer kultursensiblen Eingewöhnungskonzeption gemäß dem Standard des EBK
- ... einem Beschwerdeverfahren, das sich an den im EBK entwickelten Standards orientiert
- ... einer planvollen Einbeziehung des Sozialraumes der KiTa (Gestaltung der Wohnquartiere, Vereine, Institutionen usw.)
- ... an der Inanspruchnahme des Coaching-Angebotes des EBK

16.3. Gelingende Umsetzung durch die Fachberatung des EBK

Die pädagogische Fachberatung nimmt innerhalb der Qualitätsentwicklung im EBK eine zentrale Position ein. Sie agiert auf mehreren Ebenen vermittelnd und als Bindeglied, wenn es um fachliche Inhalte und deren Umsetzung in der Praxis geht. Sie baut gewissermaßen Brücken zwischen den Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften) und den verschiedenen Fachkräften des Trägers in den Kitas und in der Verwaltung.

Pädagogische Fachberatung informiert sich über Diskurse und gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse, die insbesondere hinsichtlich einer „inklusive Partizipation“ geführt werden (Deutsche UNESCO-Kommission 2014). Diese Informationen stellt sie den unterschiedlichen Verantwortlichen des Trägers und der Kitas zur Verfügung.

Mit dem Ziel, eine diskriminierungssensible, demokratische Grundhaltung und Bildung im EBK zu sichern, thematisiert Fachberatung potentiell vorhandene Ungleichheiten und die sich daraus optional ergebenden Bildungsbenachteiligungen. Sie beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf die pädagogische Praxis, bereitet aktuelle Erkenntnisse auf, systematisiert diese und macht sie einer Bewertung zugänglich.

Die rechtliche Grundlage für die Aufgaben der pädagogischen Fachberatung leitet sich aus dem Paragraf 22(3) des SGB VIII ab. Demnach soll sich der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag „am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“.

Für die Umsetzung dessen wird stets eine fragende und forschende Haltung benötigt, um die Lebenssituationen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erkunden und das Handeln daran zu orientieren. Aufgabe von Fachberatung ist es deshalb, entsprechende Reflexionsprozesse anzuregen und die Rahmenbedingungen gemeinsam regelmäßig zu überprüfen und ggf. Veränderungsprozesse zu initiieren.

Bespielhaft gelungene Umsetzungen erkennen wir an:

- ... der anlassbedingten Beratung und Unterstützung der Betriebsleitung, der Leitungskräfte und der pädagogischen Fachkräfte in den Bereichen Chancengerechtigkeit, Partizipation und Inklusion
- ... regelmäßigen Hospitationen und Terminen in den Einrichtungen,
 - um den pädagogischen Alltag zu beobachten und ggf. daraus Veränderungsprozesse in den Teams zu initiieren
 - um den pädagogischen Fachkräften Unterstützung und Beratung in Situationen anzubieten, die Herausforderungen darstellen, wie bspw. bei Interaktionen mit Kindern mit kognitiver Diversität/Neurodiversität oder Kindern, die eine besondere Raumgestaltung benötigen
 - um räumliche und strukturelle Barrieren festzustellen und in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften abzubauen
 - um die Bildungsumgebung in den KiTas zu evaluieren, und zwar hinsichtlich der Vielfaltsdimensionen, der Teilhabechancen, der Möglichkeiten von Selbstwirksamkeit und insgesamt der Bildungsgerechtigkeit
 - um Leitungskräfte zu beraten und zu unterstützen bei Teamentwicklungsprozessen, bei der Vorbereitung und/oder Durchführung von Dienstbesprechungen und „Pädagogischen Arbeitstagen“
 - um Diskussionen zu initiieren, die sich mit den unterschiedlichen Vielfaltsdimensionen beschäftigen und dann konkrete Haltungen und Vorgehensweisen zu Praxisthemen wie Essen, Feiern, Eingewöhnung und Umgang mit Eltern entstehen zu lassen (Diversität im Bereich Kultur, Sprachen, körperliche und kognitive Fähigkeiten, biologisches und soziales Geschlecht)
- den Implementierungsprozessen im EBK, die aktuell auf bundespolitischer Ebene diskutiert werden (z.B. Inklusion – was ist unser Auftrag, wie geht die Implementierung; Umgang mit Extremismus in jeglicher Form in den KiTas)
- ... der Bereitstellung von aktuellem Fachwissen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Hirnforschung, Kulturwissenschaften z.B. als theoretischer Input innerhalb des gesamten Besprechungswesens (Literaturempfehlungen, Aufzeigen von Methoden zur Wissensvermittlung, zur Verfügung stellen)
- ... der Prozessverantwortlichkeit innerhalb des Qualitätsmanagementverfahrens von der Leitung des Qualitätszirkels bis zur Implementierung im gesamten Betrieb
- ... an dem fachlichen Zuständigkeitsbereich (Leitungsteamtage planen, durchführen und nachbereiten)
- ... an allen gesamtbetrieblichen Prozessen und Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung (z.B. Entwicklung einer Rahmenkonzeption, eines Leitbildes des Betriebes und betrieblicher Standards zur Sicherung und Entwicklung pädagogischer Qualität)

Eine Grundvoraussetzung, um den Anforderungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit den Querschnittsdimensionen gerecht zu werden, ist, dass die pädagogische Fachberatung

sich selbst und ihre Haltung zum jeweiligen Aspekt regelmäßig und systematisch reflektiert. Dies geschieht innerhalb von Fachberatungsnetzwerken, innerhalb Kollegialer Beratungen und Supervisionen sowie bei explizit geplanten Fortbildungen. Aber auch die Beteiligung an unterschiedlichen „Netzwerken“ auf kommunaler oder Bundesebene, die Teilnahme an Fachtagungen wie z.B. Inklusionstagungen, Bildungsmessen und Fachtagungen ergänzen die Kompetenzen einer pädagogischen Fachberatung.

17. Alltagsintegrierte Sprachenbildung

Eine größtmögliche Chancengleichheit in Bezug auf den Bildungserfolg und eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind nur mit vorhandenen Sprachkompetenzen möglich.

Wir sind uns als frühkindlicher Bildungsort des besonderen Bildungsauftrages bewusst, allen Kindern bestmögliche Voraussetzungen für den Spracherwerb zu bieten.

Wir berücksichtigen wissenschaftliche Erkenntnisse, die belegen, dass Sprachkompetenzen bereits in der frühen Kindheit eine Schlüsselqualifikation sind, um sich in allen weiteren Kompetenzbereichen mit optimalen Bedingungen entwickeln zu können. In unseren KiTas schaffen wir für die Sprachenbildung Bedingungen, die die Persönlichkeitsentwicklung im motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Bereich bestmöglich unterstützen. Dabei berücksichtigen wir, dass Kinder auf vielfältige Weise kommunizieren und unterschiedliche Wege des Spracherwerbs im KiTa-Alltag nutzen.

Wir beobachten, nutzen und gestalten Sprechanlässe, die dabei entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert sind. Sowohl die täglich wiederkehrenden Alltagssituationen als auch unsere freien und angeleiteten pädagogischen Angebote werden bewusst zur Sprachenbildung eingesetzt. Unsere Beobachtungen der Themen und Interessen der Kinder und deren vorhandenen Kompetenzen bilden die Basis für gezielte Begleitung und Unterstützung. Auch nonverbale Methoden, wie z.B. Fotos, Piktogramme und leicht verständliche Gebärden dienen dem Spracherwerb und sind verlässlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags.

Wir nutzen das bei den Kindern vorhandene Bedürfnis zu kommunizieren und die natürliche Sprachentwicklung. So findet Sprache in für Kinder sinnerfüllten Zusammenhängen in allen Bildungsbereichen handlungsbegleitend und handlungsorientiert statt.

Alle pädagogischen Fachkräfte des Eigenbetriebes weisen gemäß §19(6) KiTaG eine Qualifikation im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachenbildung nach.

18. Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist in unseren Einrichtungen eine erwünschte und notwendige Grundlage für eine professionelle pädagogische Arbeit.

Die Zusammenarbeit ist im KiTa-Gesetz ausdrücklich festgelegt und als Recht der Eltern formuliert. Die Personensorgeberechtigten sollen einen umfassenden Einblick in die pädagogische Arbeit der KiTas bekommen. Die Personensorgeberechtigten erhalten Informationen über den Entwicklungs- und Bildungsprozess ihres Kindes und die Gestaltung des Alltags der Kindertageseinrichtung. Das Aufnahmegespräch, die Entwicklungsgespräche sowie die Tür-und-Angel-Gespräche bilden hierfür die Säulen der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

Zweimal pro Jahr ermöglichen wir durch Elternversammlungen einen Austausch zwischen den Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zu gruppen- bzw. kitaspezifischen Themen.

Für jede Gruppe werden jeweils für ein Jahr gemäß den §§ 4 und 32 des KiTaG ein/e Elternvertreter_in, ein/e Delegierte/r für die Kreiselternvertretung gewählt, die schwerpunktmäßig folgende Aufgaben haben:

- Austausch über pädagogische Grundsätze der Kindertageseinrichtung
- Ansprechpartner_innen für die Personensorgeberechtigten der Gruppe
- Elternvertreter_innen erhalten Informationen über Gruppenzusammensetzung, Personalbesetzung, Organisation des Betriebs der Kindertageseinrichtung sowie den Etat der Einrichtung.
- Teilnahme an Elternvertretungssitzungen
- Der Beirat fördert in seiner beratenden Funktion die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten.

Unsere Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch eine vertrauensvolle, offene und wertschätzende Haltung. Wir wertschätzen und erkennen die individuellen Geschichten, Lebenswelten und Kulturen der Familien an. Wir nehmen die Personensorgeberechtigten mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Sorgen ernst. Sie sind für uns die Expert_innen ihrer Kinder. Benötigen sie Unterstützung z.B. bei der Anmeldung im KitaPortal oder bei Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, bieten wir diese an. In der Kooperation mit den

Personensorgeberechtigten ist uns das „Konzept des guten Grundes“ bewusst und deshalb maßgeblich an unserem Handeln beteiligt. Das „Konzept des guten Grundes“ beinhaltet, dass hinter jedem Verhalten ein guter Grund bzw. ein elementares entwicklungspsychologisches Bedürfnis steht, welches wir anhand unseres Fachwissens anerkennen und beachten.

19. Mitarbeitende im Eigenbetrieb

Die im Eigenbetrieb arbeitenden Fachkräfte werden in ihrer individuellen Persönlichkeit geschätzt. Gleichzeitig ist sich die pädagogische Fachkraft der Bedeutung des gesamten Teams bewusst. Alle Mitarbeitenden legen deshalb großen Wert auf einen starken Zusammenhalt und auf gelingende Kooperation.

Alle kennen ihren Auftrag, fühlen sich dem verpflichtet und sind sich ihrer Verantwortung bei der Umsetzung bewusst. Die Umsetzung erfolgt immer lösungs- und prozessorientiert.

Wir legen Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und sind uns dabei unserer Vorbildfunktion bewusst. Unsere Kommunikation ist von Offenheit, Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Wir gehen offen mit Kritik um und setzen diese konstruktiv im Alltag um. Ebenso unterstützen wir uns gegenseitig und leben eine Feedback-Kultur.

Unser Handeln reflektieren wir verantwortungsbewusst. Ressourcen und Stärken jedes einzelnen Mitarbeitenden werden im KiTa-Alltag eingebracht.

Wir respektieren Entscheidungen und setzen diese um, wobei der Entscheidungsrahmen für alle Beteiligten transparent ist.

Unser Bild vom Menschen entspricht unserem Bild vom Kind.

20. Qualitätsmanagement

In Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie (§22 KJHG). Dieser bundesgesetzliche Auftrag für Kindertageseinrichtungen ist Maßstab für die Qualität unserer Einrichtungen.

In unserem QM-Verfahren „Kita-Qualität im Prozess“¹⁰ werden die Qualitätsstandards beschrieben, die gemeinsam mit dem Kinderschutzgesetz verbindlich sind. Das Verfahren legt Qualitätsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung fest und dient in seiner Anwendung als Überprüfungsinstrument. Unser ausgewähltes QM-Verfahren wird regelmäßig evaluiert.

Die Sicherung unserer Qualität sowie deren Weiterentwicklung unterliegen einem ständigen Verbesserungsprozess. Dabei werden die Ziele und Prozesse unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich überprüft und orientiert an fachlichen Standards weiterentwickelt.

Grundlage dieser Prozesse ist ebenfalls die regelmäßige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen und die regelmäßige Durchführung von Vor- und Nachbereitungszeiten.

Wir machen unsere Arbeit z.B. gegenüber den Personensorgeberechtigten transparent, um die Qualitätsaspekte der pädagogischen Arbeit mit den Kindern hervorzuheben.

Fehler werden als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung genutzt. Uns ist es wichtig, aus Fehlern zu lernen, mit ihnen konstruktiv umzugehen und die gemeinsam vereinbarten Ziele im sozialen Klima einer „Fehler-Lern-Kultur“ zu erreichen.

¹⁰ abgekürzt „KiQuiP“

21. Lernort Praxis

Gute Kinderbetreuung gelingt nur mit qualifizierten und motivierten Fachkräften¹¹

Diese bilden ein sicheres und verlässliches Fundament für eine professionelle Begleitung der Kinder und schaffen so die Grundvoraussetzung für die Umsetzung der „Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein“ und damit des Bildungsauftrages in den KiTas des Eigenbetriebes.

Die KiTas des Eigenbetriebes sind Ausbildungs- und Lernorte. Sie bieten Praxisplätze für die Ausbildungsgänge:

- Sozialpädagogische Assistent_innen
- Erzieher_innen
- Praxisintegrierte Ausbildung für Sozialpädagogische Assistent_innen und Erzieher_innen an.

Für die KiTas des Eigenbetriebes ist die praktische Ausbildungsphase der zentrale Baustein, damit die Auszubildenden Handlungskompetenzen erwerben, um das in der Schule erworbene Wissen in die Arbeit mit den Kindern zu implementieren. Die Auszubildenden können im geschützten Rahmen Strategien und Handlungsoptionen erproben und praktische Erfahrungen machen. Dem Bildungsverständnis des Eigenbetriebes folgend ist auch das Übernehmen pädagogischer Interventionen eine Möglichkeit, fachliche Kompetenzen zu erweitern.

Die praktische Ausbildungsphase ist somit eine wesentliche Stellschraube zur Entwicklung einer professionellen Haltung der Auszubildenden und der pädagogischen Fachkräfte als Ausbildungsbeteiligte. Alle Akteure im Ausbildungskontext setzen sich regelmäßig mit den neuesten Erkenntnissen aus Lehre und Forschung sowie den vorhandenen pädagogischen Konzeptionen auseinander. Auf diese Weise sind sie mittelbar und unmittelbar an der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

Die anleitenden pädagogischen Fachkräfte sind berufserfahrene Erzieher_innen. Sie haben sich im Laufe ihrer Berufstätigkeit durch Fort- und Weiterbildung regelmäßig weiterqualifiziert und können sich so stets an den aktuellen Ausbildungsinhalten ankoppeln.

¹¹ vgl.: Abschlussbericht Bundesprogramm „Lernort Praxis“; 2017 Sh Lehrplan für die Berufsfachschulen III, Fachrichtung Sozialpädagogik, SH, 2016

Es gibt für Anleitende und Auszubildende ein strukturiertes Besprechungswesen, das eine gute Verzahnung der Inhalte fachpraktischer und fachschulischer Ausbildungsinhalte ermöglicht. Den Auszubildenden wird damit eine kontinuierliche Verknüpfung und Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen abzielt.¹²

Der EBK bietet für Schüler_innen der Allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit eines Praktikums an. Dieses dient einer ersten Berufsorientierung und darf auf die verschiedenen Berufe im Kita-Kontext neugierig machen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Eigenbetrieb ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ zu absolvieren. Dieses Jahr (FSJ) bietet als sogenanntes „Bildungs- und Orientierungsjahr“ jungen Menschen die Chance, auszuprobieren, ob ein Beruf im sozialen Bereich den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht. In diesem Rahmen erweitern die Teilnehmer_innen am FSJ ihre Erfahrungen im Umgang mit Menschen und können ihre Persönlichkeit weiterentwickeln.

Die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes stellen sich als „Lernort Praxis“ zur Verfügung, um die zukünftigen pädagogischen Fachkräfte zu fördern, zu unterstützen und sie als künftige Mitarbeitende zu gewinnen.

¹² vgl.: Abschlussbericht Bundesprogramm „Lernort Praxis“; 2017 Sh Lehrplan für die Berufsfachschulen III, Fachrichtung Sozialpädagogik, SH, 2016

22. Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen

Unerlässlich für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist die Kooperation mit:

- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Behörden, d.h. Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Gesundheitsamt, Jugendamt
- Fachkräften der Ergotherapie, Logopädie und Kinderärzt_innen
- Beratungsstellen (Erziehung, Integration)
- Beratungsstelle für Frühförderung
- Institute für Kindesentwicklung, Frühe Hilfen
- anderen Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- Kooperationserzieher_innen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

23. Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs HU

In den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs HU sind die spezifischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit der jeweiligen Kindertageseinrichtung formuliert. Sie sind auf der Homepage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg einzusehen.

Die Konzeptionen der einzelnen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie die Rahmenkonzeption sind eine veränderbare Arbeitsgrundlage und werden regelmäßig evaluiert.
